

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 14

DIENSTAG, DEN 17. FEBRUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes	289	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	291
Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 II im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715	289	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	291
Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702	290	Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Quartier Gänsemarkt	292
Einleitung eines Enteignungsverfahrens	290	Widmung einer Wegefläche	292
		Öffentliche Sielanlagen	292

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes

Vom 10. Februar 2015

I

Abschnitt II der Anordnung zur Durchführung des Berufsbildungsgesetzes vom 10. März 1994 (Amtl. Anz. S. 765), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2174), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Zuständige Stelle im öffentlichen Dienst nach § 73 Absatz 2 und § 74 für die Berufsbildung mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft ist
der Senat – Personalamt –.“
2. In Absatz 2 werden die Wörter „nehmen sie“ durch die Wörter „nimmt es“ ersetzt.

II

Diese Anordnung tritt am 1. April 2015 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 10. Februar 2015.

Amtl. Anz. S. 289

Inkrafttreten des Teil-Umlegungsplanes U 334 II im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Der Beschluss vom 30. Juni 2009 über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplans U 334 II nach § 66 des Baugesetz-

buchs (BauGB) ist nach endgültiger Erledigung eingelegerter Rechtsbehelfe nun auch abschließend hinsichtlich der für die jeweiligen Eigentümer

- des Flurstücks 6933, eingetragen im Grundbuch von Fischbek Blatt 2674,
- der Flurstücke 6995 und 6997, eingetragen im Grundbuch von Fischbek Blatt 2668,
- des Flurstücks 6999, eingetragen im Grundbuch von Fischbek Blatt 2685

im Verzeichnis zu Ordn.-Nr. 2 ew ausgewiesenen Festsetzung zur Grunddienstbarkeit – Geh- und Fahrrecht – an den Grundstücken/Flurstücken 8148 und 8149 (im Verzeichnis zu Ordn.-Nr. 2 ew zu Abt. II lfd. Nr. 1 auf Seite 6 in Spalte 17 in Verbindung mit Nr. 1 auf Seite 10 in Spalte 30), neu einzutragen im Grundbuch von Fischbek Blatt 8674 in Abt. II lfd. Nr. 1, am 9. Januar 2015 unanfechtbar geworden und wird insoweit gemäß § 71 BauGB in Kraft gesetzt.

Nach § 72 BauGB wird mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) der bisherige Rechtszustand durch den im Teil-Umlegungsplan U 334 II vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 11. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 289

Inkrafttreten einer vorweggenommenen Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 346 im Stadtteil Harburg, Ortsteil 702

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 22. Januar 2015 in dem Umlegungsverfahren U 346 durch Beschluss nach § 76 des Baugesetzbuchs die

Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse für das nachfolgend aufgeführte Grundstück – mit dem dazugehörigen Grundbuch – bereits vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt:

Gemarkung Neuland:

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
4	2374	Neuländer Gartenweg, Schlachthofstraße 22 e, 22 f	2 g	2374	Neuländer Gartenweg, Schlachthofstraße 22 e, 22 f

Dieser Beschluss ist am 6. Februar 2015 unanfechtbar geworden. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) wird der bisherige Rechtszustand durch den neuen Rechtszustand ersetzt; der Besitz geht auf die neuen Eigentümer über.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 10. Februar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 290

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1107 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Blatt 7701, belegen Grubenstiege 28, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks sind Joachim und Cornelia Deke.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt wor-

den auf Donnerstag, den 26. März 2015, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 11. Februar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 290

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1102 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 44, Blatt 1720, belegen Grubenstieg 36, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks sind Herbert Hamer und Urte Hamer.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 26. März 2015, 14.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigefügten Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 11. Februar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 291

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 6162 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 158, Blatt 5126, belegen Katenwohld 25, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Reit- und Zuchtbetrieb Hof Groth KG.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Dienstag, den 24. März 2015, 14.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigefügten Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 11. Februar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 291

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Quartier Gänsemarkt

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrums bestehend aus dem Platz Gänsemarkt, der Gerhofstraße, der Poststraße und der ABC-Straße soll der Innovationsbereich Quartier Gänsemarkt eingerichtet werden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte legt den Antrag der Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 19. Juni 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 301), für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Der Antrag kann in der Zeit vom 24. Februar 2015 bis 23. März 2015 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (040/4 28 54 - 35 68/- 34 30) im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Klosterwall 8, VIII. Stock, Geschäftsstelle Zimmer 823, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet eingesehen werden unter: www.bid-quartier-gaensemarkt.de.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereichs zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Widersprüche können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 9. Februar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 292

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 422, belegene Flurstück 6659 der Straße Erika-Mann-Bogen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 292

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung I/15

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 540, 542), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Rothenburgsort

Mischwassersiel in der Trasse des früheren Eiselensweg zwischen der Großmannstraße (Höhe Hausnummer 88) und der Straße Mühlenhagen, etwa 95 Meter südöstlich Gutmuthsweg.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 17. Februar 2015 bis 17. März 2015 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer E.1.002, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegungsfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hamburger Stadtentwässerung, Abgabenabteilung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 17. Februar 2015

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 292

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0038

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Bundesbauabteilung
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 15 A 0038
Maler- und Lackierarbeiten
Maßnahme: 4121 K 1452 RA 1.2
Umverlegung EZ 3
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, Haus 1
- f) Art und Umfang der Leistung:
15A0038 Maler- und Lackierarbeiten
Neubau einer Energiezentrale für die elektrischen Versorgung des Krankenhauses als Anbau an den Altbau.
500 m² Dispersions Wand- und Deckenanstrich
70 m² Dispersionslack-Fußbodenbeschichtung
28 m² Beschichtung von Stahltüren
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 20. August 2015
Fertigstellung der Leistung: 28. August 2015
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 3. März 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 10. März 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0038
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
27. März 2015, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-

erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 27. April 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 295

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 11. Februar 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

125

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Christine Nehls

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Prüfung der Lüftungstechnischen Anlagen gemäß Prüfverordnung – PVO in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 27
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
SBH | Schulbau Hamburg hat als Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg (nachstehend SBH genannt) die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten.
Die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (nachstehend GMH genannt) ist ein städtisches Unternehmen, welches für mehr als 50 Schulen im Süden Hamburgs die Dienstleistungen des Baus, des Betriebes und der Bewirtschaftung wahrnimmt.
Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg und die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH als Auftraggeber (AG) vergeben die Prüfung gemäß Prüfverordnung – PVO in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg für den Zeitraum ab Zuschlagserteilung voraussichtlich ab Mitte Mai 2015 bis zum 14. Mai 2018.
Der Vertrag umfasst die Prüfung – PVO § 15 Abs. 1 innerhalb von 3 Jahren (wiederkehrende Prüfungen) gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 470 Schulstandorten. Optional können auch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen oder nach wesentlichen Änderungen abgefragt werden. Der Gesamtauftrag wird in

8 Lose unterteilt. Die Angebotsabgabe ist möglich für ein bis alle Lose. Der Auftrag wird für maximal 4 Lose erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los ist jenseits der Eignungsnachweise (s.u.) mindestens ein anerkannter Sachverständiger gem. § 4, 5 und 6 PVO in Vollzeit nachzuweisen.

Sofern die Grundvoraussetzungen zum Erhalt von mehreren Losen vorliegen, werden die Lose 1 und 2, die Lose 3 und 4, die Lose 5 und 6 sowie die Lose 7 und 8 gemeinsam vergeben. Die Zuschlagung in Losbündelung erfolgt unter der Berücksichtigung der unter Ziffer IV.2.1) der Bekanntmachung (Nr. 4 der Leistungsbeschreibung „Wertungskriterien“), zuzüglich des zuvor genannten personellen Leistungsnachweises.

Die im § 14 Abs. 1 aufgeführten Prüfbereiche sind hier Lüftungstechnische Anlagen:

- Nr.: 1 Lüftungsanlagen
 - Nr.: 3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Folgende Anlagen befinden sich voraussichtlich nicht in den Schulen:
- Nr.: 2 CO-Warnanlagen
 - Nr.: 4 selbsttätige Feuerlöschanlagen
 - Nr.: 9 Schutzvorhänge

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 1.143.000,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.143.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Die Prüffingenieurinnen, die Prüffingenieure und die Prüfsachverständige müssen die allgemeinen Voraussetzungen (Anerkennungsbescheide) nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind in Kopie mit dem Angebot einzureichen.

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Nachweis über den Eintrag im Gewerbe- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als 6 Monate).
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Erklärung zur Zuverlässigkeit (GRfW).

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Umsätze aus den drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- Aufstellung der qualifizierten Mitarbeiter für die Jahre 2012, 2013 und 2014.
- Die Prüffingenieurinnen, die Prüffingenieure und die Prüfsachverständige müssen die allgemeinen Voraussetzungen (Anerkennungsbescheide) nach §§ 4, 5 und 6 der PVO erfüllen. Diese Nachweise sind in Kopie mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
- Nachweis über eine Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio.
- für Personenschäden und mind. 0,5 Mio.
- für sonstige Schäden bei einem bei der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung des Bieters/der Bieterin, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer auftragsbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Kurzkonzept (max. 3 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11pt) zur Bearbeitung der Prüffleistungen, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Es ist zu beschreiben, wie die Kontaktaufnahme am Standort vor Beginn der Arbeit mit Arbeitsplan/Aufteilung der Mitarbeiter, die Vorbereitung der Arbeiten, sowie die Sicherstellung der Erreichbarkeit der AN bei eventuellen Problemen organisiert wird. Wie werden die Prüfungen dokumentiert? Das Konzept soll Informationen zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung der Prüfungen aufgrund von schulisch bedingten Umständen länger dauert z.B. bei Terminverschiebungen oder bei Personalausfällen, wie Krankheit, Urlaub etc. später beginnt als vom Bieter zunächst geplant). Es muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des ANs die Prüfungen durchgeführt werden und die Prüfung nicht in Verzug gerät.
- 3 Referenzen, die nicht älter sind als 5 Jahre sind, über vergleichbare Projekte aus den Bereichen öffentlicher Verwaltung und/oder Immobilienwirtschaft. Werden mehr als drei Referenzen eingereicht, werden die drei hochwertigsten Referenzen gewertet.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: –

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung	VI.3)	Zusätzliche Angaben:
1. Qualitätskonzept (nach Gewichtung gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Wertungsmatrix)	40 %		Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/
2. Günstigster Preis	60 %		Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion			
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:			
Nein			
IV.3) Verwaltungsangaben			
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:			
SBH VOL EU 003/2015			
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:		VI.4)	Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren
Nein			
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:		VI.4.1)	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. März 2015, 12.00 Uhr			Offizielle Bezeichnung:
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein			Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:			Postanschrift:
23. März 2015, 12.00 Uhr		VI.4.2)	Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –			Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:			Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE			Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
IV.3.7) Bindefrist des Angebots:			Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Laufzeit in Tagen: 45 Tage ab dem Schlussstermin für den Eingang der Angebote.		VI.4.3)	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:			Offizielle Bezeichnung:
23. März 2015, 12.00 Uhr			SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Ort: An der Stadthausbrücke 1			Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein			E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN		VI.5)	Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:			6. Februar 2015
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja			
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2018			
VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:			
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein			

Hamburg, den 6. Februar 2015

Die Finanzbehörde

126